

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/221/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in:	Hans-Jürgen Hähnlein
--------------------	----------------------

Bestellung von Frau Ulrike Aigner (Ordnungsamt) zur Standesbeamtin

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Frau Ulrike Aigner wird mit Wirkung zum 01.04.2019 zur Standesbeamtin der Stadt Schwabach berufen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Frau Ulrike Aigner, die derzeit in der Melde- Pass- und Zulassungsstelle tätig ist, wird zur Standesbeamtin der Stadt Schwabach berufen, da sie hierfür alle Voraussetzungen erfüllt und ein dringender Bedarf besteht.

II. Sachverhalt

Seit dem 01.01.2019 ist Frau Ulrike Aigner in einem unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnis in der Melde- Pass-, und Zulassungsstelle der Stadt Schwabach tätig. Frau Aigner war zuvor, seit dem 8. August 2000, bei der Gemeinde Schwaig unter anderem auch im Standesamt, als Standesbeamtin tätig. Seit dem 1. Juni 2013 nahm sie dort auch die stv. Leitung des Standesamtes wahr.

Die Voraussetzungen für die Bestellung zur Standesbeamtin bei der Stadt Schwabach liegen aus dieser vormaligen Tätigkeit immer noch vor. Die Standesamtsaufsicht für das Standesamt Schwabach hat die Unterlagen überprüft und festgestellt, dass eine Bestellung von Frau Aigner für das Standesamt der Stadt Schwabach uneingeschränkt möglich ist.

Das Standesamt in Schwabach ist derzeit auf Grund von Erkrankungen personell sehr eingeschränkt. Frau Aigner hat sich dazu bereiterklärt, nach ihrer Bestellung zur Standesbeamtin, soweit erforderlich, aushilfsweise einzuspringen. Mittelfristig ist ein dauerhafter Einsatz von Frau Aigner im Standesamt geplant.

Die Leitung der Melde- Pass-, und Zulassungsstelle sowie des Ordnungsamtes hat ihre Zustimmung erklärt.

III. Kosten

Keine Kosten.